



NW
Neue Westfälische

Sparkasse
Bielefeld

präsentieren


22. Bielefelder
Hallen-Fußball 2018
Stadtmeisterschaft 27. – 30. Dezember

Die 22. Bielefelder Hallen-Fußball Stadtmeisterschaft wird mit Unterstützung des FLVW-Kreises Bielefeld ausgerichtet von den Vereinen, SpVg. Heepen, TuS 08 Senne 1, Kickers Sennestadt und VfL Theesen. Die Spiele werden nach den DFB-Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WDFV sowie FLVW und nach diesen ergänzenden Richtlinien durchgeführt.

Allgemeines:

1. Es wird auf einer Spielfeldseite mit Bande (in der Endrunde mit einer Rundumbande) gespielt. Der Strafraum wird durch den Handball-Wurfbereich gebildet. Die Tore sind fünf Meter breit und zwei Meter hoch.
2. Der Spielball ist sprungreduziert.

Teilnahmevoraussetzungen und Einsatz der Spieler:

1. Teilnahmeberechtigt sind Vereine der FLVW-Fachschaft Fußball, die mit ihrer ersten Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen. Spielberechtigt sind deren Spieler mit einer Fußball-Spielberechtigung für Freundschaftsspiele. Spieler, die durch die Rechtsinstanzen gesperrt sind, oder die noch eine laufende Sperrstrafe ableisten, dürfen nicht eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Jugend-Jahrganges (2000) benötigen eine Seniorenerklärung, um eingesetzt zu werden.
2. Ein Mannschaftskader darf aus maximal fünfzehn Spielern bestehen, von denen höchstens fünf gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. Auf der Auswechselbank dürfen sich neben den aktiven Spielern nur die Trainer und Betreuer aufhalten.
3. Ein Spielerwechsel ist beliebig oft möglich. Auswechslungen haben generell in der eigenen Spielhälfte an der Auswechselbank zu erfolgen. Ein Spieler, der das Spielfeld zu früh betritt, ist zu verwarren. Verlässt ein verletzter Spieler das Spielfeld nicht an der Auswechselbank, darf er erst nach einem Zeichen des Schiedsrichters ersetzt werden. Wartet der Einzuwechselnde nicht, wird dies als zu früher Eintritt ins Spiel bewertet und der Spieler ist zu verwarren.
4. Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zusätzlich betreten hat, ist zu verwarren. Unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Spielerzahl erfolgt die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand.

Ausrüstung der Spieler:

1. Für die Ausrüstung der Spieler gelten – mit Ausnahme des Schuhwerks – die gleichen Bestimmungen wie bei den Spielen auf dem Großfeld.
2. Wenn sich die Farbe der Spielbekleidung nicht eindeutig unterscheidet, muss die erstgenannte Mannschaft ihre Spielkleidung wechseln. Die Vereine sind verpflichtet, für diesen Fall ihre vereinseigenen Ersatztrikots bereitzustellen.

Mit freundlicher Unterstützung von





NW
Neue Westfälische

Sparkasse
Bielefeld

präsentieren


**22. Bielefelder
Hallen-Fußball 2018**
Stadtmeisterschaft 27. – 30. Dezember

Spielzeit:

1. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden-Gruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und den Zwischenrunden-Gruppen A, B, C, D sowie der Endrunde jeweils 2 x 10 Minuten. Die Spielzeit beträgt in den Begegnungen der Vorrunden-Gruppe 7 jeweils 1 x 15 Minuten.
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute jeder Halbzeit wird die Uhr generell angehalten.

Spielregeln:

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Zuspielregel findet Anwendung. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Der Ball darf beim Anstoß in alle Richtungen gespielt werden. Aus dem Anstoß kann kein direktes Tor erzielt werden.
3. Bei Seitenaus wird der Ball durch Einkicken ins Spiel gebracht, woraus kein direktes Tor erzielt werden kann. Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen oder Rollen vom Torwart (»Abstoß«) ins Spiel gebracht. Der Ball ist im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat und in das Spielfeld gelangt ist.
4. Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit einem Strafstoß geahndet. Ein Strafstoß wird von der gestrichelten Linie (9 Meter) ausgeführt. Für die Ausführung eines Strafstoßes existiert keine Anlaufbeschränkung.
6. Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden (ausgenommen durch einen Abwurf).
7. Beim »Abstoß«, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einkicken von der Seitenlinie müssen die Spieler mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein. Beim Anstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
8. Erfolgt die Spielfortsetzung (Ausnahmen Strafstoß und Anstoß) nicht innerhalb von vier Sekunden, wird das Spiel wie folgt fortgesetzt:
 - Beim Eckstoß mit Torabwurf.
 - Beim Einkick mit Einkick für den Gegner.
 - Beim Freistoß mit Freistoß für den Gegner.
 - Beim »Abstoß« mit Freistoß für den Gegner auf der Strafraumlinie.
 - Wenn der Torwart in seiner Spielhälfte den Ball mit der Hand oder dem Fuß kontrolliert, Freistoß für den Gegner.

Die Zeitvorgabe beginnt, sobald die ausführende Mannschaft in der Lage ist, das Spiel fortzusetzen.

9. Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes verhängt wurden, werden auf die Strafraumlinie zurückverlegt.

Mit freundlicher Unterstützung von





NW
Neue Westfälische

Sparkasse
Bielefeld

präsentieren


22. Bielefelder
Hallen-Fußball 2018
Stadtmeisterschaft 27. – 30. Dezember

10. Der Ball ist aus dem Spiel, wenn er durch Gegenstände, die von der Decke hängen, oder an der Seite angebracht sind und ins Spielfeld ragen, abgelenkt wird. Hier wird das Spiel mit einem Einkick von der Seitenlinie für die Mannschaft fortgesetzt, die den Ball zuletzt nicht berührt hat.
11. Der gegnerischen Mannschaft wird ein Freistoß zugesprochen, wenn ein Spieler versucht, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingleiten, Sliding, Tackling); dies gilt nicht für den Torwart in seinem Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Strafbestimmungen:

1. Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:
 - Verwarnungen (Gelbe Karte)
 - Zeitstrafe von zwei Minuten
 - Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
2. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach einer Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von zwei Minuten.
3. Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren strafbaren Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist er auf Dauer des Feldes zu verweisen.
4. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann bei Unterzahl wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens jedoch nach zwei Minuten. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, sind automatisch gesperrt und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Für die endgültige Dauer der Sperre gelten die Bestimmungen der SpO/WDFV und RuVO/WDFV.
5. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spielbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung des Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen.
6. Wird durch Feldverweise auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so wird das Spiel abgebrochen. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

Wertung:

1. Sofern eine Mannschaft auf die Austragung bzw. Fortführung eines Spiels verzichtet, so scheidet sie vollständig vom weiteren Turnierverlauf aus. Die Spielwertung erfolgt in diesem Fall analog § 27 Abs. 3 SpO/WDFV.

Mit freundlicher Unterstützung von





NW
Neue Westfälische

S Sparkasse
Bielefeld

präsentieren


**22. Bielefelder
Hallen-Fußball 2018**
Stadtmeisterschaft 27. – 30. Dezember

2. Es wird nach der 3-Punkte-Regel gespielt. Bei Punktgleichheit in der Vor- und Zwischenrunde entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Im Anschluss wird der direkte Vergleich der beiden - oder vielleicht mehreren - Teams herangezogen. Besteht dann noch Gleichheit (gilt nur bei zwei Mannschaften), entscheidet ein Schießen von der Strafstoßmarke, welches unmittelbar nach Ende des letzten Gruppenspiels (oder Zwischenrundenspiels) durchgeführt wird. Sofern mehr als zwei Mannschaften unter Berücksichtigung aller vorgenannten Bestimmungen gleichplatziert sind, entscheidet das Los.
3. Die erst- und zweitbeste Mannschaft jeder Vorrunden-Gruppe qualifiziert sich für die Zwischenrunde. Ebenfalls ist der beste Gruppendritte einer jeweiligen Halle für die Zwischenrunde qualifiziert. Für den Vergleich der Dritten der Gruppen 7 und 8 wird in der Vorrunden-Gruppe 7 nach Ermittlung der Abschlusstabelle das jeweilige Resultat des Spiels des Rangdritten gegen den Gruppenletzten nicht berücksichtigt. Haben die beiden Gruppendritten der jeweiligen Halle die gleiche Punktzahl, so entscheidet zuerst die Tordifferenz. Ist diese gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die die größere Anzahl der erzielten Tore aufweist. Ist diese Anzahl gleich, so entscheidet das Los über das Weiterkommen. Das Los wird am zweiten Abend nach Beendigung aller Spiele in der betroffenen Halle von der Turnierleitung gezogen. Die erst- und zweitbeste Mannschaft jeder Zwischenrunden-Gruppe qualifiziert sich für die Endrunde.
4. Jede Mannschaft bestimmt drei Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen und spielberechtigt sind. Eine Mannschaft, die keine drei Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt. Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

Persönliche Auszeichnungen:

1. Ausgezeichnet wird der beste Turniertorschütze. Gewertet werden jedoch nur die Treffer, die in den Spielen der Zwischen- und Endrunde erzielt werden.
2. Ferner werden ausgezeichnet der »Beste Spieler« und der »Beste Torwart« der Endrunde.

Schlussbestimmungen:

1. Über Streitigkeiten, die sich aus den Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung stellt der FLVW-Kreis Bielefeld, ihr gehören drei Personen an.
2. Die Entscheidungen der Turnierleitung sind unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Mit freundlicher Unterstützung von

